

# Amtsblatt

55. Jahrgang - Nr. 15 - 3. August 2012 - Postverlagsort 48127 Münster - H 1208 B

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

- **Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Versmar - 23983 - Veräußerung von Masselandflächen**
- **Zweckverband KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister - Satzungsänderung -**
- **Gewässerunterhaltungsarbeiten im Wasserverbandsgebiet Amelsbüren-Hiltrup**
- **Versteigerung von Fundsachen**
- **Aufnahme von Kraftloserklärungen**

### Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Versmar - 23983 - Veräußerung von Masselandflächen

Im Gebiet des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Versmar - 23983 - befinden

sich Masselandflächen im vorübergehenden treuhänderischen Eigentum der Teilnehmergemeinschaft Versmar.

Es wird hiermit zur Abgabe von Angeboten aufgefordert:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Lagebezeichnung	Fläche (ha)	Nutzungsart	Mindestpreis 4 € / qm
1	Everswinkel	2	216	Janskamp	1,6296	Ackerland	65.184,-
2	Everswinkel	2	218	Gemene Horst	0,7903	Ackerland	31.612,-

Der vorgenannte Mindestpreis richtet sich nach den Bodenrichtwerten für landwirtschaftliche Flächen im Kreis Warendorf (Grundstücksmarktbericht: Stichtag 1. 1. 2012).

Vorgenannte Flächen werden zur Abfindung der Teilnehmer nicht mehr benötigt und sind in einer dem Zweck der Flurbereinigung entsprechenden Weise nach § 54 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zu verwenden.

#### Vergabebedingungen:

1. Angebote werden nur von Teilnehmern (Grundstückseigentümern) des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Versmar berücksichtigt. Bitte die Ordnungsnummer im Angebot angeben.
2. Wenn für beide Flurstücke ein Angebot abgegeben wird, so ist für jedes Flurstück ein Einzelpreis anzugeben. Pauschal- oder Komplettangebote sind unzulässig, unlautere Gebote bleiben unberücksichtigt.
3. Angebote per Telefon, E-Mail oder Fax werden nicht berücksichtigt.
4. Angebote unter dem o. g. jeweiligen Mindestpreis werden nicht berücksichtigt.
5. Die Vergabe und Zuteilung ist eine behördliche Ermessensentscheidung und erfolgt durch die Flurbereinigungsbehörde.
6. Die Abgabefrist für Angebote endet am **17. 9. 2012 um 12.00 Uhr**. Nur bis zu diesem Zeitpunkt eingegangene Angebote werden berücksichtigt.

Die Bewerber erkennen mit der Abgabe ihrer Angebote diese Bedingungen als für sie rechtsverbindlich an.

Die Angebote sind schriftlich und verschlossen mit dem Zusatz „Gebot Versmar, Masseland TG“ und Angabe der jeweiligen lfd. Nr. an folgende Anschrift zu richten:

Bezirksregierung Münster  
Dezernat 33  
z. Hd. Herrn Overhoff  
Leisweg 12  
48653 Coesfeld

Die o. a. Flächen sind ab dem 1. 11. 2012 pachtfrei. Bis zu diesem Zeitpunkt stehen die Pachtzahlungen der Teilnehmergemeinschaft Versmar zu. Die Flächen werden ohne sonstige Prämien oder Zahlungsansprüche übertragen. Beiträge gem. § 19 FlurbG und § 47 FlurbG sind für diese Flächen nicht zu entrichten.

Die Übertragung der Flächen erfolgt durch einen Nachtrag zum beschleunigten Zusammenlegungsverfahren.

Die Bieter werden durch die Flurbereinigungsbehörde über das Ergebnis benachrichtigt.

Weitere Auskünfte erteilt Herr Overhoff unter der Tel.-Nr. 0 25 41 / 911 - 120.

I. A.  
Gottwald (LS)

## **Gewässerunterhaltungsarbeiten im Wasserverbandsgebiet Amelsbüren-Hiltrup**

Der Wasserverband Amelsbüren-Hiltrup in Münster kündigt hiermit die Durchführung der diesjährigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung im Verbandsgebiet an.

Aufgabe der Gewässerunterhaltung ist es, einen ordnungsmäßigen Zustand des Gewässers und der Ufer für den Wasserabfluss zu erhalten und die günstigen Wirkungen des Gewässers für den Naturhaushalt und die Gewässerlandschaft zu entwickeln und zu bewahren.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Gewässer und seine Anlieger werden daran erinnert, dass sie die zur Gewässerunterhaltung erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen am Gewässer und auf den Ufergrundstücken zu dulden haben. Sie sind verpflichtet, an der Böschungsoberkante der Gewässer einen Unterhaltungstreifen mit einer Breite von 0,80 m von jeglicher Bewirtschaftung freizuhalten. Die Anlieger haben das auf die Böschungsoberkante gebrachte Räumgut zu beseitigen.

Rechtsgrundlage: § 41 Wasserhaushaltsgesetz, § 97 Landeswassergesetz NRW in Verbindung mit der Verbandssatzung des Wasserverbandes Amelsbüren-Hiltrup.

Wasserverband  
Amelsbüren-Hiltrup

Aloys Mönninghoff  
Verbandsvorsteher

## **Zweckverband KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister**

### **Satzungsänderung:**

(Veröffentlichung gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – GkG NRW)

Die Stadt Münster, citeq, ist Mitglied des Zweckverbands KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister. Die Verbandsversammlung hat die

- ⇒ 6. Satzungsänderung beschlossen. Die Veröffentlichung gem. § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 GkG NRW erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 14. 6. 2010, Ausgabe Nr. 23/“10.
- ⇒ 7. Satzungsänderung beschlossen. Die Veröffentlichung gem. § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 GkG NRW erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 4. 10. 2011, Ausgabe Nr. 40/“11.
- ⇒ 8. Satzungsänderung beschlossen. Die Veröffentlichung gem. § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 GkG NRW erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 11. 6. 2012, Ausgabe Nr. 23/“12.

Münster, den 16. Juli 2012

Stefan Schoenfelder  
Betriebsleiter

## **Versteigerung von Fundsachen**

Am Freitag, den 14. 9. 2012, werden in der Fundfahrradstation, Industrieweg 75, 48155 Münster die gem. § 976 BGB in das Eigentum der Stadt Münster übergegangenen Fundsachen meistbietend öffentlich, jedoch nicht unter Taxwert, gegen Barzahlung versteigert, und zwar

- a) um 9.00 Uhr  
allgemeine Fundsachen, Schmuck und Uhren
- b) anschließend Fahrräder und Mopeds

Parkmöglichkeiten befinden sich an der Fundfahrradstation.

Die Fundfahrradstation ist am Versteigerungstag für den normalen Publikumsverkehr geschlossen.

Münster, den 30. Juli 2012

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Reinhard Entrup

### **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

„Das aufgeboteene Sparkassenbuch“

**Nr. 301961967**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost,  
wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 30. Juli 2012  
Sparkasse Münsterland Ost  
„Der Vorstand“

### **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

„Das aufgeboteene Sparkassenbuch“

**Nr. 328151543**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost,  
wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 30. Juli 2012  
Sparkasse Münsterland Ost  
„Der Vorstand“

Absender:

**STADT MÜNSTER**

Presseamt

**48127 Münster**

### **Impressum**

**Herausgegeben von der Stadt Münster**

- Presseamt -

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster

Redaktion: Heike Lucht

Tel. 02 51/4 92-13 51, Fax 02 51/4 92-77 12

E-Mail: [lucht@stadt-muenster.de](mailto:lucht@stadt-muenster.de)

Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €

Abonnementsbestellungen:

Stadt Münster - Presseamt -

Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des folgenden Jahres.

Einzelnummern sind in der Münster-Information im Stadthaus 1 erhältlich.

Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter [www.muenster.de/stadt/amtsblatt](http://www.muenster.de/stadt/amtsblatt)

Druck: Stadt Münster, Personal- und Organisationsamt,

Fachstelle Expedition und Druck,

Scheibenstraße 109, 48143 Münster, Tel. 02 51/4 92-10 37